

Merseburgische Blätter.

Berausgegeben bon Robitschens Erben.

Siebzehnter Jahrgang. Mittwoch den 8. November.

Bekanntmachungen der Königl. Kreisbehörde.

Auch in dem hiefigen Kreise findet noch hin und wieder die Einrichtung ftatt, daß die Königlichen Steuern ze. auf dem Lande von den Gemeindegliedern alljährlich der Reihe nach erhoben werden, oder daß-die Steuererhebung gleichsam als eine mit dem Richtersoder Schulzenamte unbedingt verbundene Verpflichtung angesehen und an den Richter oder

Schulzen ohne alle weitere Bedingungen übergeht.

Das erstere, nämlich die Erhebung der Steuern durch die Gemeindeglieder der Reihe nach, ist ganz unzulässig, und darf mit Eintritt des künftigen Jahres nicht weiter gestattet werden, vielmehr muß von allen denjenigen Landgemeinden, wo diese ungesetzliche Einrichtung zur Zeit noch besteht, mit Eintritt des Jahres 1844 ein beständiger Steuererheber bestellt senn. Dem Ermessen der Gemeinden bleibt es überlassen, unter welchen Bedingungen der Ortserheber anzunehmen und ob derselbe namentlich zur Bestellung einer Caution zu verpflichten ist.

Bekanntlich muffen die Gemeinden für die etwanigen Defecte ihres Ortserhebers bei beffen Unvermögen aufkommen und liegt es daher in ihrem Interesse, sich dieserhalb sicher

gu ftellen.

Das Gefet verlangt nicht, daß der Ortserheber ein Gemeindeglied fen, auch die Unnahme

eines außerhalb ber Gemeine wohnenden Erhebers ift daher für gulaffig zu achten.

Demzufolge können auch mehrere Gemeinen dieselbe Person als Ortserheber annehmen und zwar entweder in der Art, daß jede Gemeine für sich allein wählt, die mehreren Gemeinen mithin nur zufällig dieselbe Person ernennen oder aber in der Art, daß die mehreren Gemeinen gur Wahl eines gemeinschaftlichen Ortserhebers durch Repräsentanten zusam= men treten. Soll in dem letztern Fall die Stimmenmehrheit der Repräsentanten der mehreren Gemeinen über die Wahl eines gemeinschaftlichen Ortserhebers entscheiden, so kann dies nur auf den Grund eines von jeder betreffenden Gemeine gefaßten gültigen Gemeines Beschlusses geschehen, durch welchen neben Ernennung der Wahl=Repräsentanten die Bestimmung getroffen ist, daß die Stimmenmehrheit der Repräsentanten über die Person des gemeinschaftlichen Erhebers und die Bedingungen seiner Annahme entscheiden solle. Zwecksmäßig ist es, wenn bei der Bestellung eines solchen gemeinschaftlichen Ortserhebers auch eine Einigung darüber getroffen wird, wie ein etwaiger Oeseet des Erhebers auf die einzelnen Gemeinen repartirt werden soll. In Ermangelung einer solchen Einigung muß aber angenommen werden, daß der Beitrag einer seden Gemeine nach dem Betrage der Steuern abzumessen sehn haben, oder, wenn dies nicht seit zu stellen ist, nach dem Gesammtbetrage der Steuern einer jeden Gemeine. Aus das Berhältniß der Gutsherrschaften hat die Beserhebers befunden haben, oder, wenn dies nicht seit zu stellen ist, nach dem Gesammtbetrage der Steuern einer jeden Gemeine. Aus das Berhältniß der Gutsherrschaften hat die Bes



ftellung eines folchen gemeinschaftlichen Erhebers keinen Ginfluß. Den Gerichtsobrigkeiten bleibt bas Bestätigungsrecht bes von ber Gemeine ermählten Drtserhebers, fo weit ihnen foldes zufteht, und die Gutsherrichaften haben fich bemnächft ben gemeinschaftlichen Erheber, wie jedem anderen Ortserheber mit der Rlaffen = und Gewerbesteuer anzuschließen.

Uebrigens ift ftreng darauf zu halten, daß die gemeinschaftlichen Ortserheber keine Bwifchen = Recepturen bilden, b. h. Die Steuern nicht durch befondere Ortserheber einziehen

und in folle an fich abführen laffen, fondern felbft in ben Ortschaften einfammeln.

Was die Erhebung der Steuern durch die Schulzen oder Ortsrichter aulangt, fo ift es eine irrige Ansicht, wenn die Gemeinden glauben, daß biefes Geschäft eine aus der Ueber= nahme bes Schulzen = oder Richteramtes unbedingt von felbst folgende und eine von diefem

Umte ungertrennliche Berpflichtung fen.

Der Schulze oder Ortsrichter hat fich zwar in Folge des g. 54 Tit. 7. Th. II. des Allgemeinen Landrechts, auf Berlangen der Gemeinde, der Ginhebung der Grundsteuer gu unterziehen, es fann ihm aber Diefes Geschaft von der Gemeinde jederzeit ohne Weiteres wiederum abgenommen werden und folgt feinesweges barans, daß ber Schulze oder Orts= richter auch gleichzeitig in der Eigenschaft als folcher Steuererheber fenn muffe. Es fann derfelbe zwar als beständiger Ortserheber von der Gemeinde ernannt werden, dies ift aber gang unabhangig von bem Umte als Richter und in Diefem Kalle kann ber Schulze ober Richter, fo wie die eigentlichen Driserheber im Allgemeinen, wenn wegen ihrer Ent= fernung fein besonderer Borbehalt gemacht ift, als Gemeinde = Beamte nur im Wege ber gerichtlichen oder administrativen Untersuchung feines Umtes entfett werden.

Die damit verknüpften Weiterungen widersprechen aber bem Intereffe ber Gemeinden, indem denfelben, da fie fur die Defecte der Ortserheber haften follen, daran gelegen fenn muß, fich eines Ortserhebers, gegen beffen Beibehaltung erhebliche Bedenken entstehen, mog=

lichft schnell zu entledigen.

Die Gemeinden werden baber in ihrem Intereffe Die Nothwendigkeit einer gerichtlichen oder adminiftrativen Untersuchung zum Zweck ber Entlassung des Ortserhebers ausschließen muffen, was am ficherften dadurch gefchieht, daß die Ortserheber unter bem Borbehalt einer

furzen Ründigungsfrift angenommen werden.

Indem ich dies den fämmtlichen Landgemeinden meines Berwaltungs = Bezirks hierdurch zur Beachtung bringend empfehle, fordere ich die fammtlichen Orterichter auf, mir bis zum letten December Dieses Jahres anzuzeigen, wem vom nachsten Jahre an Die Erhebung ber Steuern übertragen worden ift und unter welchen Bedingungen folche geschehen ift.

Die Bestätigung der Gewählten behalte ich mir vor.

Merfeburg, ben 27. October 1843.

Der Königl. Landrath Gr. v. Reller.

Die hohen Ministerien des Krieges und des Junern haben festgefett daß wenn der zu dem Zeitpunkte des ersten Versammelns der Truppen Vehufs des Abmarfches zu bestellende Vorfpann unterdeffen, daß alles zum Vorfpann revidirt und geordnet wird, nicht eingetroffen fenn und zwar länger als eine halbe Stunde über die Beit ber Bestellung ausbleiben follte, ber Commandeur oder Rubrer ber betreffenden Truppe ermächtigt ift, die Fortschaffung ber ihm anvertrauten Effecten für Rechnung der faumigen Commune zu beforgen, zugleich aber verpflichtet bleibt, über die vorgekommene Berfaumnig der nächstvorgesetten landrathlichen Behörde Machricht zu geben.

Dies mache ich zur Rachachtung befannt. Merfeburg, den 1. November 1843.

Der Königl. Landrath Gr. v. Reller.

Das Theater in Merfeburg. (Fortsegung.)

nehmung und die Bufriedenstellung des Publis fums hiervon wesentlich abhängt, ift auger Daß ber Erfolg einer jeden Theaterunter= Zweifel, und wie nachdrücklich fich ber Mangel



an Ginficht in die brtlichen Berhältniffe und in das eigenthümliche Bedürfniß einer Mittelftadt, wie Merfeburg, zu bestrafen pflegt, haben wir erft unlängst erfahren, als hier die 2.'sche Ge= fellschaft, ungeachtet mehrere wackere Mitglieder ihr angehörten, buchftablich zu Grunde ging. Ueberschätzung ihrer Kräfte und marktichreierische Berheiffungen feitens der Direction, hatten den kläglichen Ruin vorbereitet; Lauheit, Theil= namlofigfeit und getäuschte Erwartung bes Bu=

blikums halfen ihn vollenden.

Indeffen werden auch die größten Unftren= gungen felbft einer braven Truppe immer erfolg= Tos bleiben, fo lange die gebildetsten Ginwoh= ner unferer Stadt und die höheren Stände dem Städtischen Theater ihre Theilnahme gänglich verfagen. Nicht fowohl die Nahe von Leipzig, Balle und Lauchstädt, nicht die Leichtigkeit, fich dort vollkommenere Runftgenüffe zu verschaffen, trägt die Schuld dieser beklagenswerthen Kälte und Entfremdung, es scheint vielmehr, als muffe ber Grund berfelben in anderen Umftan= den gefucht werden. Vor Allem ift es wohl der durch reichdotirte Bühnen und namentlich durch den blendenden Bomp der Opern fortivährend genährte Irrthum, als fen die befriedigende Darftellung eines dramatischen Aunstwerkes auf fleinen Bühnen, ohne koftbare Drapirung und Die entsprechende Staffage, überhaupt nicht aus= auführen, während es doch in der That für den gebildeten Buhörer nur eines geringen Grades finnlicher Unregung bedarf, um fich vollkommen in die poetische Idee, in den Geift einer Dich= tung zu verfenten. Denn nicht bie Lampen noch die Leinwand, nicht der Schneider noch der Friseur, welche nur die kindische Menge zu be= geistern vermögen, find die Schöpfer der Illu= fion: ber Dichteriftes, und durch ihn ber Schau= fpieler, dem es gelingt, die idealen Gebilde des Dichters vor und zu verkörpern.

Vorläufig davon abgesehen, daß durch die Nichtbetheiligung der begunftigten Stände an dem Gedeihen des ftädtischen Theaters, dem Bor= ftande deffelben die unentbehrlichen Mittel ent= geben jur zwedmäßigen Befehung ber Saupt= fächer mit befähigten Subjecten, es erwächst daraus fofort ein zweiter lebelftand. Die Di= rection, durch vornehmes Ignorirtwerden ihrer leichtfertige Verbreitung des theatralifchen Di-Bemühungen vor der höchften Sinftang guruck- lettantismus gemeint, Die eitle Sucht felbft Rogewiesen, ihrer natürlichen Abhängigkeit von modie zu fpielen, welche in dem rivaliftrenden

Aristofratie entruckt, fieht fich nunmehr der Gunft und Lanne ber nur Aufregung und Bergnügen suchenden Menge preisgegeben. Da milffen benn bei der Auswahl der aufzuführenden Dra= men äfthetische Motive immer mehr zurücktreten. Sandelt es fich nur erft darum, Die Dlaffe der auch ein geringes Eintrittsgeld nur fehwer Ver= fcmerzenden durch immer ftartere Reizmittel um jeden Preis herbeizuziehen, fo hört das Theater auf zu fenn, mas es fenn foll, ein Kulturmittel für das Bolt, ein Tempel der Kunft, unrettbar finkt es hinab zum Tummelplate ordinarer Ge= schmacklofigkeit. Das wahre Talent zieht fich entmuthigt zurück, ober es ift gezwungen, zur Fristung einer mehr als kummerlichen Gubfi= fteng, in elenden Poffen, in Sturm= und Drang= und Spettakelftiicken dem Ungeschmack feines Publikums zu fröhnen, und fich mitunter, weil es die Raffe fordert, trot alles inneren Wider= ftrebens, an den Meisterwerken der Nation mit= zuverfündigen.

Dahin wird es endlich mit jeder Provinzial= bühne kommen, wenn nicht die theilnehmende Pflege der Gebildeten ihr schützend und fordernd zur Seite fteht. Auch unfer Theater hat diefer Pflege bisher entbehrt; follte es berfelben wirk= lich für immer beraubt bleiben? Es ift fo un= endlich leicht, das mit dem besten Willen uns vertrauungsvoll Dargebotene ftolz zu verschmäs hen, ftolz auf das Schönere und Röftlichere bin= zuweisen, das unter glücklichern Berhältniffen in Berlin und Leipzig zu fchauen ware: follte es denn fo schwer fenn, auf das für unfere Mit= tel Unerreichbare zu verzichten, und dafür um fo nachdrücklicher und Desjenigen zu versichern, deffen Befitz und Genug und gegonnt ift? Laf= fen wir etwa darum unfere 2Balber verkummern und verdorren, weil fie nur Giden hegen und des Schmuckes der Palmen entbehren? Im Eichenwalde wie im Balmenhaine rauscht die

Ueberdies hat noch ein besonderer Umstand auf die Entwickelung der Empfänglichkeit für den Runftgenuß, den eine gute Buhne zu ge= währen im Stande ift, überans ftorend einge= wirft und ben natürlichen gefunden Ginn un= feres Mittelstandes irregeleitet. Es ift hier die bem funftverftändigen Urtheile der geiftigen Gifer zweier Liebhabertheater nur zu reichliche

Begeisterung, bier wie dort wohnen die Götter.



Nahrung fand. Von den traurigen Folgen der hierdurch bewirkten Entsittlichung, wie sich folche in einer namhaften Reihe von Fällen als die ekle Frucht jenes verderblichen Treibens unter unseren Augen kund gegeben, soll hier nicht weister die Rede sehn. Es wird ja endlich erkannt werden, daß gewissenhafte Männer und ehrsbare Frauen sich wohl zu hüten haben, durch ihre bloße Gegenwart, geschweige durch Lob und Veifall, die hohle Gesallsucht einer verirzten Jugend bis zur Leidenschaft zu steigern und auf diesem Wege die sittliche Verwahrtosung und den troslosen Jammer ganzer Familien mitzuverschulden.

(Fortsetzung folgt.)

Runft : Machricht.

Nicht nur den Musikkennern, sondern Zebermann, der Sinn für das Höhere der schönen Kunft besitzt, steht ein eben so seltener als ausgezeichneter Aunstgenuß bevor: indem der rühmlichst bekannte Componist und Virtuos auf der Orgel, Serr Prosessor Rloss aus Berlin, (aus dem Negierungsbezirk Merseburg gebürtig) sich heute, Mittwoch den 8. d. M., Nachmittags halb 3 Uhr, in unserr Domkirche auf der Orgel hören lassen wird, und ein auserwählter Chor von Damen und Herren die Gesangeswerte hierbei aussihrt.

Weibliche Rache.

In den Parifer Salons macht ein Ereigniß, dessen Heldin die Gattin eines der reichsten und angesehensten Banquiers ift, viel Aufsehen. Wir wollen es hier in aller Kürze erzählen.

Herr Mortier, ein reicher Fabrikant in Lyon, bethörte ein armes, redliches Mächen durch die Vorspiegelung, daß er es zu seiner Gattin machen wollte; als aber Claire ihm ihre Ehre gepfert hatte, verließ er sie und die Frucht ihrer Schwäche, indem er dem armen betrogenen Mädchen eine Geldsumme hinwarf, als könne er sich damit von der Erfüllung seines Versprechens lösen. Durch die Noth gezwungen, für ihren eigenen und des Kindes Unterhalt zu sorgen, nahm Claire das Geld, doch ihr Schamgefühlt trieb sie fort von Lyon, wo alle Welt ihre Schwäche und ihr Vergehen kannte, und eilte mit ihrem Knaben nach Paris.

Jahre vergingen; Berr Mortier heirathete fofung erfreut!"

ein stolzes, hochmüthiges Fräulein aus altadeliger Familie, und ließ sich durch ihren Sang
zum Luxus zu so großen Ausgaben verleiten,
daß er einem Bankerotte kaum noch ausweichen
konnte, wenn nicht ein reicher Geschäfts = und
Jugendfreund, den er in Paris hatte, der Banquier Villiers, ein wahrer Erösus, ihm aus der
Noth half. Er schrieb ihm daher, daß er binnen wenigen Tagen bei ihm sehn würde, seine
Sülse zur Nettung vom Untergange zu erslehen;
alles Nähere, so wie die Sicherheit, die er geben konnte, wollte er mündlich mit ihm besprechen, da er seinem Briese auf dem Fuße solgen
würde.

Wenige Stunden nach der Absendung dieser Klage = Epistel reiste Herr Mortier felbst in Besgleitung seiner Frau nach Paris, wo er in einem der glänzendsten Hotels abstieg, denn noch mußte er für reich gelten, und mit Hülfe seines Freundes dachte er es auch bald wieder wirklich zu seyn.

Schon waren beide Gatten im Begriff, zu Herrn Villiers zu fahren, denn Madame Mortier, die reizende junge Frau, follte, wenn es Noth that, bitten helfen, und ihr konnte der Freund gewiß nichts abschlagen; — da trat, fast unaugemeldet, eine junge Frau herein, einen Knasben von etwazehn Jahren an der Hand haltend. Man denke sich die Ueberraschung, den Schreck des Herrn Mortier, als er Claire, seine verslassene Geliebte, erkannte.

Sie war noch immer schön, aber sie schien in drückenden Verhältnissen zu leben, denn sie war nur ärmlich gekleidet, und das zwar reinsliche und nette Nöckchen ihres Sohnes war demstelben überall zu kurz. —

Madame Mortier fagte bei der Verlegenheit ihres Gatten der Inftinkt, wen sie vor sich hatte, und stolz und barsch rief sie aus: "Ist das nicht das Mädchen, mit dem Du vor unserer Versheirathung gelebt haft? — Was will sie hier?"

"Madame!" sagte Claire mit bittendem Tone und niedergeschlagenem Blick, "verzeihen Sie mir, daß ich Ihren Gemahl auffüchte, aber ich hielt mich dazu berechtigt, denn ich komme nicht als Bettlerin zu Ihnen, und Alles, was ich wünsche, ist, daß mein Emil von seinem Vater irgend ein Zeichen der Liebe, ein Andenken, einen Beweis der Anerkennung empfange; sa, ich werde mich schon zufrieden fühlen, wenn Herr Mortier sein Kind auch nur mit einer Liebekofung erfreut!"



Doch fo bescheiden diese Bitte auch war, wies fen beide Gatten fie bennoch mit Barte guruck, und Berr Mortier fagte fogar, er wiffe von dem Anaben gar nichts, wolle nichts von ihm wiffen, würde ihn nie als fein Rind anerkennen.

"Berr Mortier," bat Claire nun bringenber, verfagen Sie dem Urmen nicht fo rauh feden Beweis des Mitgefühls, und Sie, Mladame, reden Sie Ihrem Gatten ju; benn wer weiß, ob der Knabe nicht einst für Sie das Mitgefühl derer erwecken fann, beren Bulfe Gie in Uns fpruch nehmen muffen."

"Sie droht noch gar!" rief Madame Mor=

tier zornglühend.

"Ich drobe nicht," entgegnete Claire mit

ruhiger Würde, "ich warne nur!"
"Hinaus," schrie Madame Mortier; "Ihre Gegenwart in diesem Zimmer ist eine Schande für uns!" -

"Ich will Sie von diefer Schande erlöfen!" fagte Claire bitter, und verließ mit ihrem Rna=

ben das Gemach.

Der Auftritt hatte Die beiden Gatten fo auf= geregt, daß fie ben Befuch bei Berrn Villiers bis zum nächften Tage verschieben mußten, und als fie fich melden ließen, fagte ihnen ein Ram= merdiener, Berr Villiers fen nicht zugegen, Ma= dame Villiers aber warte ihrer bereits.

Dies ftimmte zwar nicht mit den Wünschen Mortier's überein, allein andern ließ fich die Sache nicht, und er folgte daher mit feiner Gat= tin dem voranschreitenden Kammerdiener, Der fie in ein prachtvoll decorirtes Boudoir führte, wo ihnen eine fcone, elegant gefleidete Dame, von dem Divan fich erhebend, einige Schritte

entgegentrat.

" Ste werden fich wundern, mich hier gu finden, " fagte sie kalt und stolz, "mich, die verlaffene, verftogene Claire, deren Gegenwart geftern für Sie eine Schande war; allein mein Gemahl, ber mich in alle feine Geschäfte ein= weiht und nie ein Geheimniß vor mir hat, theilte mir Ihre Verlegenheit mit, und überließ es mir, ob und wie ich ihren Wunsch erfüllen wollte. - Und empfangen Gie denn hier, was Die gemifibandelte Claire und ber verläugnete Emil, der in meinem Gatten einen zweiten, und wahrlich einen befferen Bater gefunden hat, Ihnen zukommen laffen."

Mit diesen Worten legte fie eine Brieftasche auf den Tisch, und entfernte fich. herr Mor= tier zögerte einen Augenblick, ehe er das Geld nahm, dann aber griff er rafch darnach, ftectte es ein, und Berr und Madame Mortier fuhren, ziemlich gedemüthigt, noch an demfelben Tage wieder von Paris ab.

Sausmittel.

Gine englische medizinische Zeitung verfichert, daß sich ein läftiger Suftenanfall fehr leicht da= durch beseitigen laffe, daß man während des Ausathmens Die Rafe mit dem Daumen und Beigefinger fest zuhalte, dagegen frei einathme. Daffelbe Mittel, nämlich das Buhalten der Mafe, befreit befanntlich auch von dem Schlicken, Der bisweilen fo beschwerlich wird. — Ein italieni= icher Arzt, Guaftamachia, empfiehlt das allbe= kannte Ragenfraut als unfehlbares Mittel gegen Bahnschmerzen, dieselben mögen von Erkaltung oder schadhaften Zähnen herrühren. Man foll Blätter diefer Pflanze zwischen den leidenden Bahn und den daneben stehenden drucken, und nach zwei oder drei Minuten würden die heftig= ften Schmerzen nachlaffen. Ift das Kraut mit dem leidenden Bahn nicht in Berbindung gu bringen, fo foll man es kauen, was dieselbe Wirfung hervorbringt. - Wir hörten übrigens daffelbe Kraut auch als ein Mittel rühmen, welches den verlorenen Geruch wieder herzustel= len im Stande fen, wenn man täglich mehrmals Blätter Diefer Pflanze zwischen den Fingern reibe und ben Duft ftart in die Rafe einziehe.

Sobe Gagen.

Von Sängerinnen erhalten in Italien au jährlicher Gage: Die Mariani 15,000 Thaler, Salvi 13,000, Donzelli 18,000, die Reina, Poggi, Bedrazzi, jede zwischen 8000 bis 10,000, die Ronconi und Marini, jede 10,000, die Scho= berlechner, Streponi und die Rongi, jede 13,000, eine andere Marini 9000, die Frezzolini 13,000 bis 15,000, Francilla Piris 10,000, die Ungher aber 18,000 Thaler. - Db fie wohl austommen?

Des jetigen Junggesellen Wunsch. 1 fcbnes Weib mocht' ich an meiner Seite febn; 2 taufend Thaler jährlich, um des Lebens Laft zu tragen;

3 Hühnerhunde, auf die Jagd zu gehn; 4 rafche Pferd' mit elegantem Wagen;

5 luft'ge Freunde, um die Beit mir zu vertreiben;

6 Schüffeln täglich, und ein gut Glas Wein;



- 7 Betten, wenn wohl Fremde bei mir bleiben;
- 8 Zimmer, Plat muß ja im Saufe febn;

9 Louisd'or bei jedem Spiel Bewinn;

O lieber Gott, gieb mir's, weil ich bescheiden bin !

Deutsch : frangofisches Mathfel.

Die vier letten Buchftaben. Deutsch.

In jebem Sausstand findft bu mich, Bin vor und ruchwarts ohn' Wandel, Betrügt ein schurfischer Sandler bich, Berrath ich ben bubifden Sanbel.

Frangösisch.

Im Ch'ftand ift's bem Manne noth, Ift vorn und ruchwarts baffelbe, Blüht lilienweiß und rofigroth, Doch hat man auch schwarze und gelbe.

> Das Gange. Deutsch.

Mar' ich nicht ba auf biefer Welt, Grevirten Schaaf' und Wolfe, Es mare Samburg ohne Weld, Und Deutschland ohne Elbe.

Französisch. Spannft bu bid einft in's Chejoch, So prife wohl was ich frage, Souft haft bu Trubfal jede Woch'

Und Leiben alle Tage.

Auflösung bes Shlben = Rathfels im borigen Stud : Sehnfucht.

Rünftigen Sonntag predigen in der

Schloß = u. Domfirche: Borm. Berr Diac. Langer; Radm. Berr Cand, Ulrich.

Stadtfirche: Borm. Herr Senior Hendenreich; Nachm. herr Diac. Schellbach. Neumarktöfirche: herr Paster Fleischer.

Altenburger Rirche: Berr Baftor Wallenburg.

Rirchennachr. voriger Woche: (Merfeburg.)

Dom. Geboren: bem Unteroffizier Auermann ein Sohn. — Getrauet: ber Ziegelbecker Bretschneiber mit 3. A. W. Becht von hier.

Stadt. Beboren: bem Bimmergefellen Subner ein Sohn. — Getrauet: der Handarbeiter Stäps mit J. Ch. Weger von hier. — Gestorben: die Tochter des Schneidergesellens Breiter, im 1. Jähre, am Keuchhusten; ein unehel. Sohn, im 6. Jahre, an Wassersucht.

Renmarkt. Geboren: bem Schiffer Rotfcher ein Sohn. — Getrauet: ber Handarbeiter Klee in Venenien mit Igfr. 28. 3. A. Schmidt von hier. - Geftorben: die hinterl. Wittwe bes Glafermftr. Theuring, 49 Jahr

alt, an ber Auszehrung. Altenburg. Geboren: bem Ginw. und Schuhmacher Grunemann eine Tochter. — Geftorben: Die jungste Tochter des Privatsecretairs und Ginwohners Lehn, 1 Jahr 11 Mon. 3 T. alt, an Berzehrung; Die jungfte Tochter bes Burgers, Hausbesitzers und herrschaftl. Bedienten Rebe, 7 Mon. 10 Tage alt, an Berzehrung.

Durchschnittsmarktpreise des Monats October.

Weizen	Scheffel	161.	fg.	φf. 6	Erbsen	Scheffel	1 161.	1 fg. 20	₽f.	Butter	Pfund	thi.	fg.	11.
Roggen	= =	1	19	9		=	2	15		Brob	indip guaso	4_10	_	1111
Gerste	=	_	28	10	Rartoffeln	= ***	-	22	6	Semmel -	- Loth	1113	1110	221
Bafer	=	-	17	3	Rindfleisch	Pfund	-	4	6	Branntivei	in Art.	112	4	8
Dirje	raupen biffentlichen Markt.				Ralbfleisch	=	-	3	-	Bier	=	-	-	9
Graupen					Schöpsenft.		-	3	9	Hen	Centner	1	-	-
Grützarten	1 20.)				Schweinefl	. =	1-	5	-	Stroh	School	5	15	-

Bekanntmachungen.

(1223) Bekanntmachung. Der Professor ber Musik herr Carl Kloss aus Ber-lin wird fünftige Mittwoch, am 8. d. Mt., Nachmittags um \(\frac{1}{2} \) Ilhr, in der hiesigen Dom= kirche ein Orgel=Concert geben. Billets, welche bei dem Domküfter herrn he fie zu haben find, koften im Einzelnen 121 Sgr., bei Entnahme von mindestens zwei Billets 10 Sgr. Der Ertrag ift für die biefige Armentaffe beftimmt.

Das funftsinnige und wohlthuende Publifum wird hiervon hierdurch noch befonders in Renntniß gefett. Merfeburg, ben 6. November 1843.

M agiftra

(1209) Solganction. In bem jum Rittergute Wegmit bei Merfeburg gehörigen Solze follen ben 20. d. Dt., früh 9 Uhr, mehrere Gundert Stuck Ruftern, Gichen, Uspen



und Ellern auf bem Stamme, größtentheils Mutholz, nebft einer Parthie Reißholz meiftbie= tend gegen Baargablung versteigert werden. Wegwiß. Böttcher.

(1212)Auctions: Angeige.

In der Wohnung des Sattlermeisters Faul in Schladebach follen: Montags, als den 27. November, Vormittag 9 Uhr, und wenn die Witterung an diefem borbenannten Tage ungunftig, Tage barauf,

meine Möbel, bestehend in Schränken, Tischen, Stühlen, Bettstellen, mehreren Wirthschafts= gegenständen, nebst einem halbverbeckten einspännigen Rutschwagen, gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Der Amtmann J. C. Lincke.

(1222) Deffentlicher Verkauf. Im Auftrage des August Lincke zu Spergan foll von Unterzeichnetem den 19. November d. J., Nachmittags 5 Uhr, bei dem Gastwirth Herrn Sieler öffentlich verkauft werden: ein Wohnhaus nebst Scheune und dem dazu gehörigen Garten, & Sufe Feld Spergauer Flur auf dem Gebiet, & Sufe daselbst Wendischen= marke, 16 Hufe besgl. Rübelmarke, gegen eine in acht Tagen zu leistende Anzahlung von 300 Thir. Das Uebrige fann zu Weihnachten D. J. abgezahlt werden. Alles Uebrige wird im Termine befannt gemacht.

Spergau, ben 6. November 1843.

Der Orts = Richter Walter.

(1207) Berkauf. Den 16. November follen in Rötzichen bei Merfeburg 50 bis 60 Stück Rüftern und Glern an ben Dleiftbietenben verfauft werben.

Johann Chriftian Munkel.

(1213) Berkauf. Bei Müller auf dem Dom Mr. 269. liegen fehr schöne dunkel= rothe Raffeerüben zum Berfauf.

(1214) Logis: Vermiethung. Das zeither vom Herrn Stadtwundarzt Dürbeck bewohnte Logis in der obern Stage meines Saufes ift von Oftern 1844 an anderweitig gu vermiethen. Merseburg, den 4. November 1843.

Wilhelm Peischel, Johannisgaffe Nr. 43.

Can de Naumburg SA (1218)

in gang vorzüglicher Qualität empfiehlt

Franz Schwarz am Markt "Stadt Berlin.

IS Can de Cologne SI (1219)von Johann Maria Farina,

gegenüber bem Altmartt, alteftem Deftillatenr bes echten

patentisirter Hoslieferant J. J. M. M. der Könige und Königinnen von Frankreich und England, fo wie mehrerer anderer Bofe, halt ftets Lager und verfauft im Gangen und Ginzelnen zu ben billigften Preifen

bas Depot feiner Parfumerien von Frang Schwarz, Martt, Stadt Berlin.

(1220)Broncene Gardinenstangen und Quaften und andere Bergierungen zu Gardinen paffend (gang etwas Neues), erhielt ich aus Berlin und empfehle diefelben nebft Ginrichtung und Aufsteckung der Gardinen zu den billigften Preifen. C. S. Bormann, Tapezierer in Merfeburg, Dom Itr. 274.



(1206) Berloren wurde bas mit der Rr. 4816. bezeichnete Buch: Streit und Frieben aus den Schwedischen von Friederike Bremer. Wer dasselbe in der Renkwitsschen Leihbibliothek abgiebt, erhält eine angemessene Belohnung.

(1208) Warnung. Um Unglücksfälle zu vermeiden bei der Aus = und Einfahrt beider Thorwege in das Gasthaus zum goldenen Arm hierselbst, wird Jedermann hiermit gewarnt, ohne Unterschied der Perfon, den Durchgang des genannten Hauses nicht ferner zu benuhen, indem ich gezwungen bin, jeden Betretenden streng zurück zu weisen.

(1211) Geistliches und Orgel-Concert.

Mit Genehmigung der Hohen Königlichen Regierung findet Mittwoch den 8. d. Mt., Rachmittags halb 3 Uhr, in der hiefigen Domkirche ein geiftliches und Orgels Concert zum Besten der Armen unter meiner Leitung statt, zu welchem ich die Verehrer der firchlichen Tonkunst hierdurch ganz ergebenst einlade.

In Familien=Billets zu zwei, drei, oder mehrern Personen ist der Preis einer Gintrittskarte 10 Silbergroschen; einzelne Eintrittskarten kosten 121 Sgr., und sind solche — so wie Terte zu 2 Sgr. — in der Nulandtschen Buchhandlung, im Gast= hofe zum goldnen Urm und beim Domküster Herrn Hege zu bekommen.

Un der Rirche findet Bein Billetverkauf ftatt. Das Rabere befagen Die Bettel gu Die=

fer Aufführung. Merfeburg, ben 6. November 1843.

Carl Rloss, Profeffor ber Mufit aus Berlin.

(1210) Ginladung. Sonntag und Montag, als den 12. und 13. November, wird bei mir die Kirmeß mit Tanzmusik gefeiert, wozu ich ganz ergebenst einlade. Sartmann in Löpik.

(1217) Ginladung. Künftigen Sonntag, als den 12. d. Mts., ladet zu einem geselligen Tänzchen, wobei mit guten Getränken bestens aufgewartet wird, ganz ergebenst ein Merseburg, den 6. November 1843. Eberding in der alten Loge.

(1221) Ginladung. Nächsten Sonntag zur Klein=Kirmeß ladet ergebenft ein und bittet um zahlreichen Besuch Lenna, den 6. November 1843.

(1215) Dank. Den innigsten Dank allen denen, die unsern guten Gatten und Onkel zu seiner Ruhestätte begleiteten, so wie auch für die am Grabe des Entschlafenen theilnehmend und troftreich gesprochenen Worte vom Herrn Diac. Langer. Eben so fühlen wir uns auch denen zu herzlichem Danke verpflichtet, die uns während seiner Arankheit und nach seinem Tode durch Rath und Troft aufzurichten bemüht waren.
Merseburg, den 4. November 1843.

Friederife verm. Schulprocurator Rrauge u. Nichten.

(1216) Dank. Den jungen Burschen, welche unsere so schnell dahin geschiedene Schwester und Schwägerin zu ihrer Ruhestätte trugen, und den Jungfrauen, welche ihren Sarg so schön bekränzten und begleiteten, sagen wir unsern innigsten Dank.
Merseburg, den 6. November 1843.

Die Geschwister Schmieder.

